

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 30.05.2017	Vorlage Nr.: 2017/GB III/0159
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	07.06.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.06.2017	Vorberatung
Rat	15.06.2017	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes-
Windenergie

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Potenzialflächen von Windenergieanlagen. Gleichzeitig beschließt der Rat der Gemeinde Hinte alle Entscheidungen von Zulässigkeit von Vorhaben zum Bau von Windkraftanlagen bis zur Fertigstellung des F-Planes zurückzustellen. Anträge, die bis zum 15. Juni 2017 vollständig vorliegen und der Gemeinde Hinte bekannt sind, werden von der Zurückstellung der Baugenehmigung ausgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten in Höhe von ca. 100.000,-- € bis 150.000,-- €.

Begründung:

In den letzten 12 Monaten wurden nach derzeitigem Stand insgesamt 20 Einzelgenehmigungen nach dem BimSchG im Gemeindegebiet für den Bau von Windenergieanlagen erteilt. Der derzeit vorliegende Flächennutzungsplan zum Thema Windenergie ist zwar gültig, aber aufgrund rechtlicher Mängel nicht durchsetzbar. Aufgrund der politischen Diskussion ist zu erkennen, dass der Bau weiterer Windenergieanlagen im Gemeindegebiet kritisch gesehen wird. Durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes kann der Bau zukünftig voraussichtlich besser gesteuert werden.

Anlagen: